

## Presseinformation

Orth/Donau, 7.6.2018

### Faires Verhalten im Nationalpark Donau-Auen: Wo darf ich baden und bootfahren, ohne der Tierwelt zu schaden?

**Der Sommer steht vor der Tür, bereits jetzt gibt es Badetemperaturen. Zahlreiche Gäste suchen daher Abkühlung und Erholung in den Gewässern des Nationalpark Donau-Auen. Doch es gilt einige Naturschutzregelungen zu beachten - unter anderem ist Brutzeit für die geschützten Flussregenpfeifer! Ein spezielles Falblatt enthält alle Informationen und Bestimmungen, es kann kostenfrei angefordert werden.**

Zwischen Wien und Bratislava befindet sich mit dem **Nationalpark Donau-Auen** die letzte große, weitgehend intakte Flussauenlandschaft Österreichs. Sie wird geprägt von der freien Fließstrecke der Donau sowie ihren Seitengewässern. Dieses Gebiet erschließt sich seinen Gästen naturgemäß am eindrucksvollsten vom Wasser aus! Weiters finden während der heißen Sommertage viele BesucherInnen Erfrischung im kühlen Nass. Für Paddler und Pritschler stehen daher **einige Gewässer- und Uferbereiche** im Nationalpark zur Freizeitnutzung zur .

Andere Standorte im Schutzgebiet sind ausschließlich für die **sensible Fauna und Flora** reserviert und sollen nicht betreten werden – denn unter anderem zieht der seltene **Flussregenpfeifer** im Frühsommer an den schottrigen Uferbänken der Donau seine Jungen auf. Im Durchschnitt 25 Brutpaare legen im gesamten Nationalparkgebiet ihre Nester in Mulden im Kies an und schützen die perfekt getarnte Brut.

„Werden die Altvögel durch am Ufer lagernde Menschen längere Zeit vertrieben, überhitzen die Eier rasch und sind verloren – oder werden auch einfach zertreten. Bei einer derart gefährdeten Art ist dies ein großer Verlust“, erläutert Vogelexperte **Matthias Schmidt von BirdLife Österreich**.

Nur durch **eine Zonierung** kann der Nationalpark Donau-Auen daher sowohl den Gästen, die Erholung suchen, als auch seinem Naturschutzauftrag gerecht werden. „Letztendlich ist es also eine Frage der Rücksicht und Fairness, die Regelung einzuhalten“, plädiert **Erika Dorn vom Nationalparkteam**. Dann steht unbeschwerten Sommererlebnissen nichts im Wege.

### **Die Detailregelungen:**

Einige Seitengewässer im Nationalparkgebiet in den Bereichen Schönau, Orth/Donau, Stopfenreuth und Hainburg sind für nicht motorisierte Boote zur Befahrung freigegeben. Die Donau selbst kann als internationale Wasserstraße mit jeglichen Booten **befahren und erpaddelt** werden. Das Anlanden ist nur an manchen Uferabschnitten der Donau erlaubt.

Für Badende stehen ebenfalls schöne Bereiche zur Verfügung: Im **Wiener Teil** des Nationalparks ist **das Wildbaden** an Dechantlacke, Panozzalacke, Donau-Oder-Kanal Becken II + III sowie Stadler Furt gestattet. Hier werden Liegewiesen, Tische und Bänke zur Verfügung gestellt. Zum Baden können aber vor allem auch die Gewässer im Vorland

der Lobau genutzt werden, wie Mühlwasser und Naufahrtwasser.

In **Niederösterreich** bieten sich der Naturbadeplatz in der Schönauer Au und mehrere freigegebene **Strände am Donauufer** an - wir empfehlen jene bei den Orther Inseln und der Auterrasse Stopfenreuth.

Das **Faltblatt „Baden, Bootfahren und Zelten im Nationalpark Donau-Auen“** stellt die Zonierung am Donauufer, alle zum Bootfahren freigegebenen Bereiche sowie die Wildbadebereiche im Nationalpark dar. Weiters enthält es Tipps und Sicherheitshinweise. Es ist in Deutsch, Englisch und Slowakisch erhältlich und kann **kostenfrei angefordert** werden: schlossORTH Nationalpark-Zentrum, Tel. 02212/3555, schlossorth@donauauen.at.

#### **Für Presserückfragen:**

Nationalpark Donau-Auen GmbH, Mag. Erika Dorn  
Tel.: +43 (0) 2212/ 3450-26, e.dorn@donauauen.at  
www.donauauen.at, www.facebook.com/donauauen